



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Ansprechpartner: Herr Welsch
Bereich: Werkleiter jenarbeit
Besucheradresse: Tatzendpromenade 2a

Zimmer: 05.01_01
Telefon: 03641 49-4700
Telefax: 03641 49-4705
E-Mail: jenarbeit@jena.de
Internet: www.jena.de

Fraktion DIE LINKE
Frau Dr. Gudrun Lukin

Ihr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 09.09.2019

Anfrage zur Stadtratssitzung am 04.09.2019 - Erhebung einer Pauschale bei der Beantragung von Schülertransportkosten

Sehr geehrte Frau Dr. Lukin,

auf Ihre beiden Fragen möchte ich wie folgt antworten:

Frage 1: Zu welchem Zweck wurde diese Pauschale erhoben und reicht die Schulverwaltung, an die diese bar zu entrichten sind, die Zahlungen weiter, wenn ja, an wen?

Die kostenfreie Beförderung der JENABONUS-Kinder beruht auf dem StR-Beschluss 18/1998 vom 14.11.18. Dort ist eine "weitgehend" kostenfreien Nutzung beschlossen worden. In der Begründung ist auf Seite 2 ebenfalls eine "Schutzgebühr" erwähnt. Die Gebühr von 15,- € soll zum einen bewirken, dass nur diejenigen eine Karte beantragen, die diese auch tatsächlich nutzen wollen. Zum anderen können die Kinder die Karte auch in den Ferien nutzen - im Gegensatz zu sonstigen Fahrausweisen.

Die Einnahmen fließen auf das Untersachkonto (USK) 29000.10000 und dienen u.a. zur Deckung der Mehrausgaben Schülerbeförderung, z. B. dem Einsatz eines Schulbusses für Lobedaer Kinder nichtdeutscher Herkunft zur Fahrt in Grundschulen anderer Stadtteile oder auch für die notwendige Schulbusbegleitung. Bisher wurden Einnahmen von 5.650 € verbucht.

Frage 2: Müssen auch Schüler*innen, die von der Übernahme der Transportkosten durch das Land Thüringen partizipieren, bei der Beantragung eine derartige Pauschale zahlen?

Für die gesetzlichen Leistungen bedarf es keiner Zuzahlung in den Klassen 1 bis 10. Ab Klasse 11 werden die Schülerinnen und Schüler zu 50 % an den Kosten der Beförderung beteiligt. Die gesetzlichen und die Wahlschul-Leistungen gelten allerdings einzig an den Schultagen.



Für die Nutzung des Nahverkehrs in den Ferien ist der Erwerb von weiteren Fahrkarten notwendig.

Mit freundlichen Grüßen


Eberhard Hertzsch